



Bestätigungsblatt für Online Förderungsanträge
(ist bei Online Fertigstellungsmeldungen bei Schritt 2 als Anhang hochzuladen)
Wärmepumpe

Bestätigung des Förderungswerbers

(Vor- und Familien-) Name:.....

Antragsnummer:

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der angeführten Angaben. Für die gegenständliche Anlage habe ich keine weiteren Zuschüsse oder Förderungen seitens der gleichen oder anderer Landesdienststellen beantragt und gewährt bekommen. Die Richtlinie Teil A - Allgemeine Förderungsvoraussetzungen sowie Teil B - Förderungen der Förderungsbestimmungen „Steirischer Umweltlandesfonds und allgemeine Umweltschutzmaßnahmen“ gültig vom 01.06.2020 bis 31.12.2020 habe ich gelesen und bin damit einverstanden. Die Förderungsvoraussetzungen entsprechend den Richtlinien werden erfüllt.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

1. Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b und f Datenschutz- Grundverordnung ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungsnehmerin/den Förderungsnehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.
2. Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist weiters ermächtigt, Daten gemäß Z 1 im notwendigen Ausmaß
 - a) zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung
 - an den Landesrechnungshof Steiermark und vom Land beauftragte Dritte, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind,
 - allenfalls an den Bundesrechnungshof und das zuständige Bundesministerium,
 - allenfalls an Organe der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen,
 - allenfalls an andere Stellen, mit denen Kooperationen bestehen oder die gesetzlichen Anspruch auf Informationen haben bzw.
 - b) für Rückforderungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung an das Gericht zu übermitteln.
3. Der Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers oder ihre/seine Bezeichnung unter Angabe der Rechtsform, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel können in Berichte über die Förderungsvergabe aufgenommen und so veröffentlicht werden.
4. Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z 1 bis 4, 6 und 7 TDBG 2012) können an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.

Datum: Unterschrift:

Bestätigung der Gemeinde (nur im Falle der Ko-Förderung durch die Gemeinde)

Die **Gemeinde** (Name) hat Kenntnis von der Anlagenerrichtung.

Zustimmung zur Übertragung einer Energieeffizienzmaßnahme gemäß § 27 Abs 4 Z 2 Bundes-Energieeffizienzgesetz – EEffG:
Die Gemeinde erteilt im Falle einer Ko-Förderung ihre Zustimmung, dass die durch die Errichtung der geförderten Anlage bewirkte Energieeffizienzmaßnahme im Ausmaß von zumindest 50 % auf das Land Steiermark übertragen wird.

Datum: Unterschrift und Stampiglie:

Bestätigung des befugten Unternehmens

- ♦ **Die Anlage** wurde fachgerecht und **richtlinienkonform** ausgeführt.
- ♦ Alle relevanten Gesetze, Bestimmungen und Normen wurden eingehalten.
- ♦ **Fertigstellungsjahr** der Anlage:
- ♦ Die **Altanlage** bzw. sämtliche **Altanlagen** mit Brennstoff(en) wurde(n) im Zuge des Kesseltausches **nachweislich außer Betrieb** genommen und **entsorgt**.
- ♦ Die **Vorlauftemperatur** des Wärmeabgabesystems beträgt höchstens 40 °C.

Datum: Unterschrift und Stampiglie:

Hinweis: durch eine zertifizierte Wärmepumpen-Installateurin/ einen zertifizierten Wärmepumpen-Installateur oder durch ein einschlägiges Ingenieurbüro